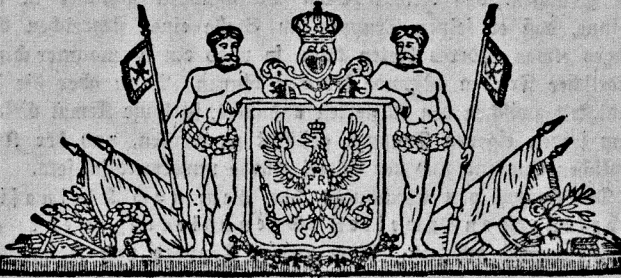


Vossische



Zeitung

8 Mark

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Kunst- und Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Sport-Beilage, Für Reise und Wanderung.

Durch eigene Boten und durch die Post monatlich 160 Mark, unter Streifband 220 Mark im Inland, 240 Mark nach dem Ausland. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streiks kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigen: Zeile 60 Mark, Familienanzeigen 22 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff 3600 — 3663; für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686 — 3695. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Neue Hilfe für die Kleinrentner.

Von
Oberbürgermeister Dr. Riß,
Mitglied des Reichstags.

Die soziale und wirtschaftliche Umschichtung, die uns die Nachkriegszeit gebracht hat, ist für keine Volksschicht von so katastrophaler Wirkung begleitet, wie für die Klasse der Kleinrentner. Wer in mühevoller Arbeit sich für seinen Lebensabend ein bescheidenes Kapital zurückgelegt hatte, sieht sich jetzt unverschuldet vor dem Nichts. Es sind Tragödien von erschütternder Art, die sich hier oft unbemerkt von der Außenwelt abspielen. Bei den schweren sozialen Nöten und Sorgen, die auf dem deutschen Volke auch sonst lasten, ist bisher von der Gesetzgebung die Beseitigung dieses ungeheuren Notstandes nicht mit der Energie betrieben worden, die an sich geboten gewesen wäre. Der demokratischen Reichstagsfraktion war es deshalb ein Bedürfnis, zur alsbaldigen Nachholung dieser Versäumnis die Initiative zu ergreifen. Sie hat das in Gestalt der Einbringung eines Gesetzesentwurfs getan, der vom 1. Januar 1923 ab eine planmäßige und umfassende reichsrechtliche Regelung der Kleinrentnerfürsorge vorzulesen.

Das Reich hat sich bisher darauf beschränkt, unter Aufstellung bestimmter Richtlinien zu den Unterstützungen, die Länder und Gemeinden notleidenden Kleinrentnern gewähren, Zuschüsse zu gewähren. Im Reichshaushalt für 1922 sind hierfür 500 Millionen Mark eingestellt. Zwei Drittel dieser Summe sind in ihrer Verwendung an die Bedingung geknüpft, daß Länder und Gemeinden mindestens den einundneunzigfachen Betrag dieses Reichszuschusses von sich aus aufwenden. Die Gemeinden haben ihrerseits nun die verschiedensten Methoden der Hilfe für die Kleinrentner angewendet. Vermögensverwaltung unter Zuschußgewährung, Darlehensgewährung, Abschluß von Leihrentenverträgen, Verbilligung des notwendigen Lebensbedarfs, Unterbringung in Heimen, bare Unterstützungen — alles das ist, oft in mehrfachen Kombinationen — als Abhilfemaßnahme versucht worden. So dankenswert dieses Vorgehen der öffentlichen Körperschaften auch ist, eine Beseitigung des Notstandes hat es bisher nicht zu bewirken vermocht.

Der vorgelegte Gesetzentwurf gibt nun den Kleinrentnern einen Rechtsanspruch an die Wohnortsgemeinde auf Unterstützung im Falle der Bedürftigkeit. Die Unterstützung muß nach Art und Höhe so bemessen sein, daß sie dem Kleinrentner mindestens die gleichen Bezüge gewährleistet, wie sie für die Erwerbslosen in der betreffenden Gemeinde gelten. Als Kleinrentner gilt hierbei jeder Deutsche, der seinen Lebensunterhalt früher durch Arbeit bestritten und sich ein Vermögen oder ein vermögenswertes Recht erworben hat, aus dem er im Jahre 1920 eine jährliche Rente von mindestens 600 Mark, jedoch nicht mehr als 4000 Mark — bei Verheirateten 6000 Mark — bezog. Bedürftig im Sinne des Gesetzes ist der Kleinrentner, wenn er zur Zeit des Antrages auf Unterstützung nicht die Bezüge eines Erwerbslosen hat, über 65 Jahre alt oder bei jüngerem Alter erwerbsunfähig oder unverschuldet ohne Erwerbsmöglichkeit ist. Das Reich, und unter gewissen Grenzen auch die Gemeinden können diese persönlichen und materiellen Grenzen erweitern. In der Ausgestaltung der Fürsorge im einzelnen behalten die Gemeinden nach wie vor freie Hand, sie haben jedoch bei der Organisation der Fürsorge Angehörige des Kleinrentnerstandes zu beteiligen.

Die moralische und rechtliche Pflicht unterhaltspflichtiger Verwandter des Kleinrentners wird durch die Fürsorgeverpflichtung der Gemeinde nicht berührt. Pflichtvergessenen Angehörigen gegenüber kann die Gemeinde in den Unterstützungsansprüchen des Bedürftigen eintreten. Desgleichen steht der unterstützenden Gemeinde ein Anspruch an den derzeitigen Nachlass des Kleinrentners bis zur Höhe der gewährten Hilfe zu. Ohne einen solchen Anspruch läßt sich nicht auskommen, weil sonst unter Umständen der Nachlass an Erben fällt, die sich um das Wohl und Wehe des Kleinrentners nicht kümmern haben, während die unterstützende Gemeinde leer ausgeht. Im übrigen aber entkleidet das Gesetz die Fürsorge jeglichen armenrechtlichen Charakters.

Die aus der Kleinrentnerfürsorge sich ergebenden Lasten werden zwischen Reich und Gemeinden zu gleichen Teilen geteilt. Die Länder finanziell zu beteiligen, erscheint unzumutbar, weil sie ja doch erst wieder vom Reich zu diesem Zweck besonders dotiert werden müßten. Auch die Gemeinden können bei ihrer trostlosen finanziellen Lage den auf sie entfallenden Lastenteil nicht tragen. Das Gesetz eröffnet ihnen deshalb hierfür besondere Steuerquellen zu eigener Bewirtschaftung. Zunächst können die Gemeinden zu allen reichsrechtlichen Vermögenssteuern bis zu 20 Prozent Zuschlag erheben. Wenn jemand zum Beispiel für 30 Mark eine Eintrittskarte zum Kino kauft, lasten hierauf etwa 10 Mark Steuer. Später bezahlt er 32 Mark. Das wird für niemand unerträglich sein. Weiterhin kann jeder Umsatz in Gast- und Schankstätten mit 3 v. H. Sondersteuer belegt werden, die bei Weinen und Spirituosen inländischer Herkunft bis zu

10 v. H., und bei solchen ausländischer Herkunft bis zu 20 v. H. gestaffelt werden kann. Auch diese Steuer wird durchaus erträglich sein und in finanztechnisch bequemerer und sozial wirksamerer Form diejenige Steuer verfeuern, die man mit der sogenannten Schlemmersteuer erstrebt. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Ertrag dieser Steuern die Gemeinden in die Lage setzen wird, die ihnen auferlegte Fürsorgepflicht finanziell zu erfüllen.

Der Reichstag wird bei seinem Wiederzusammentritt hoffentlich mit größter Beschleunigung an die Beratung dieses Gesetzes herantreten. Die Not wächst täglich, und wenn nicht mit denkbar größter Beschleunigung das ganze Problem der Kleinrentnerfürsorge von Grund aus gesetzgeberisch gelöst wird, steht der Untergang von Tausenden bevor. Es gilt, eine soziale Schuld gegenüber den wirtschaftlich zurzeit Hilflosesten und Bedrängtesten einzulösen.

Entspannung der Orientkrise.

Entennotiz an Kemal.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

vi Paris, 22. September.

Poincaré, Lord Curzon und Graf Sforza sind heute nachmittag 2 Uhr zu neuen Beratungen zusammgetreten. Die Sitzung dauerte bis 6 Uhr. Das amtliche Kommuniqué, das dann ausgegeben wurde, besagt, die drei Minister hätten die Zusammenkunft dazu benutzt, die Bedingungen zu erörtern, unter denen die Regierung von Angora eingeladen werden soll, an der Friedenskonferenz teilzunehmen. Die Prüfung dieser Frage werde morgen nachmittag 4 Uhr fortgesetzt werden.

Lord Curzon teilte den Pressevertretern beim Verlassen des Quai d'Orsay mit, die Konferenz habe den Wortlaut einer *Draft* aufgesetzt, die an die Angoraregierung gerichtet werden soll. Er werde den in Aussicht genommenen Text nach London übermitteln und anfragen, ob das englische Kabinett damit einverstanden sei. In diesem Falle dürfe man hoffen, daß die Pariser Besprechungen morgen nachmittag zum Abschluß kommen werden. Curzon hofft, am Sonntag vormittag nach London zurückkehren zu können.

Ueber den Inhalt der Botschaft für die Angora-Regierung ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Am Quai d'Orsay äußerte man sich heute abend optimistisch, d. h. man hat die Hoffnung, daß in der morgigen Sitzung die Einigung der drei verbündeten Großmächte über den Wortlaut der Botschaft besiegelt werden kann. Der französische Ministerrat wird morgen vormittag im Elysée unter Vorsitz Millerands zusammentreten, um den heute aufgesetzten Text für die Botschaft zu prüfen. Der Ministerrat, der heute vormittag im Elysée stattfand, war auffallend früh zu Ende. Ueber seinen Verlauf ist strenges Stillschweigen gewahrt worden. Das amtliche Kommuniqué besagt nur, Poincaré habe dem Ministerrat über die äußere Lage, wie sie sich nach den Verhandlungen mit den Vertretern Englands und Italiens darstellt, Bericht erstattet.

Die Pariser Börse war heute in Erwartung erster Entwicklung im Orient pessimistisch gestimmt. In hiesigen politischen Kreisen beurteilt man die Lage insofern optimistisch, als man die Aufrechterhaltung des französisch-englischen Einverständnisses nach dem heutigen Ministerrat für gesichert hält. Gestern abend wurde an maßgebender französischer Stelle noch mit der Möglichkeit eines Bruches gerechnet.

Allem Anschein nach ist die heute vorherrschende günstige Beurteilung der Lage, soweit die französisch-englischen Beziehungen in Frage kommen, wenigstens zum Teil dadurch zu erklären, daß der Ministerrat großes Entgegenkommen gegenüber England und für den Fall eines türkischen Einbruchs in die neutrale Zone die Beteiligung Frankreichs an der Abwehr beschlossen hat. Die zur Stunde nicht kontrollierbaren Gerüchte von einer bevorstehenden Wendung der französisch-orientalischen Politik werden heute abend nur von der „International“ wiedergegeben. Das kommunikative Organ spricht in geheimnisvollen Ausdrücken von gewissen Eindrücken am Quai d'Orsay, die darauf hindeuten, daß nach dem heutigen Ministerrat mit einer Änderung der französisch-orientalischen Politik gerechnet werden muß. Der „Intransigent“ berichtet von militärischen Vorbereitungen, die Frankreich treffe, „um auf keinen Fall überrascht zu werden“. Marschall Foch hatte eine Besprechung mit dem Generalstabschef Buat. Vom Marineministerium wurde

den alle Maßnahmen getroffen, damit das französische Geschwader jeden Augenblick auslaufen kann.

Der frühere Minister Franklin Bouillon, der eine Unterhaltung mit Poincaré hatte, reist den Abendblättern zufolge heute abend nach der Türkei ab, um sich mit Mustafa Kemal zu treffen. Das Ministerium des Auswärtigen lehnt jede Auskunft darüber ab, ob Bouillon in amtlicher Mission nach der Türkei reist. Lord Curzon hatte dem „Temps“ zufolge gestern nachmittag auf eigenen Wunsch eine Unterhaltung mit dem russischen Gesandten, die eine Stunde dauerte und nach Versicherung des Blattes äußerst „herzlich“ verlief.

Die Orientfrage vor dem Völkerbund.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

ib Genf, 22. September.

Heute nachmittag beriet die 6. Kommission des Völkerbundes unter dem Vorsitz von London-Holland die andere große politische Frage, die dem Völkerbund unterbreitet worden ist.

Nansen hatte beantragt, den Rat aufzufordern, er solle unverzüglich prüfen, welche Maßnahmen er zur Beendigung der Feindseligkeiten in Kleinasien durch Anerkennung seiner guten Dienste oder auf irgendeine andere Art ergreifen könnte. Nansen begründete seinen Antrag damit, daß es sowohl nach Artikel 3 wie nach Artikel 11 des Paktes die Pflicht des Völkerbundes sei, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, da er jede Angelegenheit zu prüfen habe, die den Weltfrieden berühre, gleichviel, ob sie Mitglieder des Völkerbundes betreffe oder nicht. Da die Orientfrage so ziemlich alle Mitglieder des Völkerbundes angehe, so müsse sie auch in diesem ersten Stadium im Völkerbunde behandelt werden.

„Die Aktion,“ so fuhr Nansen fort, „muß sehr schnell erfolgen, denn es könnten sonst Verhältnisse entstehen, die verhängnisvoll für die ganze Welt sein könnten. Die Hilfsaktion, um die man mich gebeten hat, ist eingeleitet, und jetzt ist die Frage, was der Völkerbund tun kann, um den Konflikt selbst zu beenden. Der Friede, den man für den Orient gemacht hatte, ist zusammengebrochen, und es ist nun, wo es einen Völkerbund gibt, an der Zeit, den 600 Jahre andauernden Wirren im Orient ein Ziel zu setzen.“ Nansen schlug vor, den Rat zu beauftragen, er solle die beiden Parteien zusammenberufen, die sich angeht des Prestiges des Völkerbundes schon aus moralischen Gründen diesem Rufe nicht entziehen könnten. Wenn man die Türkei gleichzeitig auffordere, Mitglied des Völkerbundes zu werden, so würden die Verhandlungen noch wesentlich erleichtert und die Aussicht größer werden, jetzt endlich einmal im Orient Frieden zu schaffen.

Der Londoner Oberkommissar für Australien, Sir Joseph Cook, schloß sich Nansens Antrag an und führte aus, daß man es in Australien nicht verstehe, daß Europa schon wieder von einem neuen Kriege bedroht sei, nachdem man nun den Völkerbund mit all seinen ständigen Einrichtungen geschaffen habe. Die australische Bevölkerung verlange vom Völkerbund, daß er die neue Kriegsgefahr sofort beseitige; denn dazu sei er da. Cook tritt dafür ein, die Resolution Nansens noch zu verschärfen und dem Rat direkt den Auftrag zu einer Friedensvermittlung zu erteilen.

Danach spricht Fisher-England, der namens seiner Regierung erklärt, man solle die eingeleiteten Verhandlungen zwischen Frankreich, Italien und Großbritannien nicht unnötig komplizieren. Der Völkerbund habe nicht die Aufgabe, in schwebende Verhandlungen einzugreifen, sondern nur solche Verhandlungen herbeizuführen und im Falle sie mißglücken, sie selbst in die Hand zu nehmen. Diese Ansicht wurde dann noch energischer von Hanotaux für Frankreich unterstrichen, der das Gespenst des Völkerbundes als das eines Ueberstaates an die Wand malte, der den Staaten vorschreibe, was sie zu tun haben.